

Betriebliche Vergütungsordnung - Gestaltung des Vergütungssystems in gemeinnützigen Unternehmen

Von der Gestaltung des betrieblichen Vergütungssystems hängen die Attraktivität als Arbeitgeber und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes ab. Nicht tarifgebundene Unternehmen haben große Gestaltungsspielräume, die aber oft durch unbedachte arbeitsvertragliche Verweisungen auf den TVöD und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats eingeschränkt sind. Gerade die Verweisung auf den TVöD verursacht bei vielen gemeinnützigen Unternehmen aktuell große Probleme. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie Gestaltungsspielräume nutzen oder zurückgewinnen und die bestehende betriebliche Vergütungsordnung ändern können.

Themenschwerpunkte

- Formen und Gefahren der Tarifverweisung im Arbeitsvertrag,
- Tarifvertrag, „Haustarif“ und betriebliche Vergütungsordnung
- Unterscheidung zwischen Vergütungssystem und Vergütungshöhe
- Schranken des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats
- Änderungen des Vergütungssystems für die Zukunft und bestehende Arbeitsverhältnisse
- Sonderzahlungen

Nähere Auskünfte zum Inhalt gibt Ihnen gerne Dr. Hans-Eduard Hille, hille@hille-beden.de, Fragen zur Organisation beantwortet Ihnen gerne Frau Heike Harings, harings@hille-beden.de.

Rechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Zu den Tagungsunterlagen gehört ein aktueller Gesetzestext.

Referent

Der Referent, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Hans-Eduard Hille, ist ein erfahrener Praktiker. Er berät und vertritt gemeinnützige Arbeitgeber seit vielen Jahren in allen Fragen des Arbeitsrechts.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung **Betriebliche Vergütungsordnung – Gestaltung des Vergütungssystems in gemeinnützigen Unternehmen** richtet sich insbesondere an Mitglieder der Geschäftsführung und Personalleiter in nicht tarifgebundenen gemeinnützigen Unternehmen mit Be-

triebsrat.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Personen begrenzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Seminar können eigene Erfahrungen und Fragen einbringen.

Termin

25.03.2019, 9:30 bis 17:00 Uhr
Seminardauer (ohne Pausen): 6,5 Zeitstunden

Ort

Köln. Zollstockgürtel 59 oder 65. Der konkrete Raum ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Teilnehmergebühr

Die Teilnehmergebühr beträgt 399,00 € (USt.-befreit). Eine Tagungsunterlage, Tagungsgetränke, ein Mittagsimbiss und eine Teilnahmebestätigung sind im Preis inbegriffen.

Anmeldeschluss ist der 11.03.2019. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Auswahl bisheriger Teilnehmerbewertungen

- kleine Gruppe, sehr gute Arbeitsmöglichkeit;
- kompakt, kompetent, informativ;
- informativ, auf individuelle Fragen eingegangen;
- gute Information, nutzbar in der Praxis;
- sehr informativ, praktisch orientiert.

Die Frage, ob sie die Veranstaltung weiterempfehlen würden, haben die Teilnehmer zu 100 % mit ja beantwortet.

Ist die Veranstaltung nicht für Sie, aber für eine Kollegin oder einen Kollegen interessant? Dann geben Sie die Einladung bitte weiter.

Wir bieten dieses Seminar auch als Inhouse-Schulung an.

**Telefax-Anmeldung
an 0221/93 64 67 88
oder
E-Mail an: harings@hille-beden.de**

Ich melde mich zum Seminar

Betriebliche Vergütungsordnung – Gestaltung des Vergütungssystems in gemeinnützigen Unternehmen

am 25.03.2019 an.

Teilnehmer:
(Vor- u. Zuname)

.....
(Geburtsdatum freiwillig)

.....
(Funktion)

Firma:.....
(Rechnungsanschrift)

Straße:.....

PLZ/Ort:.....

Telefon:.....

Fax:.....

E-Mail:

- Ich bin auf barrierefreie Schulungsräume angewiesen
- Ja**, ich möchte regelmäßig über interessante Seminarangebote per E-Mail informiert werden.
- Nein**, ich möchte keine Seminarangebote per E-Mail.

.....
(Datum/**Unterschrift**)

Stempel:

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz, die Sie unter folgendem Link abrufen können:

<https://www.hille-beden.de/seminare-und-schulungen/datenschutzhinweise>

Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden können Sie an unser Qualitätsmanagement qm@hille-beden.de richten.

Anmeldung/Rücktritt: Anmeldungen sind verbindlich. Der Teilnehmerbeitrag ist zahlbar nach Rechnungserhalt im Voraus. Bei einer schriftlichen Absage spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung erstatten HILLE BEDEN Schulungen die Teilnahmegebühr. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. HILLE BEDEN Schulungen behalten sich vor, die Schulung bei einer zu geringen Teilnehmerzahl, Erkrankung des Referenten oder aus ähnlichen Gründen, abzusagen. Bereits geleistete Teilnehmerbeiträge werden erstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Ihre persönlichen Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Buchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Wünschen Sie keine Information über weitere Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit. Ihre E-Mail Adresse verwenden wir für die Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung und zur Information über unsere anderen Veranstaltungen. Sie können der zukünftigen Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Benachrichtigen Sie uns dann bitte unter harings@hille-beden.de, per Telefax oder Brief.

10025/19 H